

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812**

9.7.1812 (Nr. 189)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 189.

Donnerstag, den 9. Jul.

1812.

## Frankreich.

Am 3. d. versammelte sich zu Paris der Erhaltungssenat unter dem Vorsitze des Fürsten Reichserzkanzlers, vermöge kaiserl. Dekrets, datirt aus dem Hauptquartier zu Gumbinnen den 21. Jun. Der Fürst Bizegroßwähler, die Minister der Justiz und des Kriegs, der Minister Direktor der Kriegsadministration und der Gen. Polizeiminister wohnten dieser außerordentlichen Senatsitzung bei. Der Fürst Reichserzkanzler trug darin folgendes vor: „Auf Befehl des Kaisers theile ich hier dem Senate zwei Allianztraktaten mit, welche im Namen Sr. Maj. der eine mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich, und der andere mit Sr. Maj. dem König von Preussen, geschlossen worden sind. Die Umstände, welche diese politische Konventionen herbeigeführt, und die Beweggründe, welche deren Grundlagen bestimmt haben, sind in zwei Berichten des Ministers der auswärtigen Verhältnisse entwickelt, von welchen Sr. Maj. gleichfalls ihnen Kenntniß geben lassen wollen. Als unser Souverain, seinen Siegen ein Ziel setzend, zu Tilsit den ersten polnischen Krieg endigte, versprach der russische Hof, durchaus und unbeschränkt den weise kombinierten Plan anzunehmen, um das feste Land dem Einflusse Englands zu entreißen, und diese Macht zu Grundsätzen zurückzuführen, welche den Rechten der Nationen angemessener wären. Rußland ist schnell vor diesem heilsamen System wieder abgewichen. Da zuverlässige Thatsachen diese Veränderung von russischer Seite ankündigten, da, während des Laufs des J. 1811, vergebens der Weg der Unterhandlungen betreten wurde, so mußte der Kaiser Maasregeln ergreifen, wie sie die Würde seiner Krone, das Interesse seiner Völker, die Gefahr seiner Allirten foderten. Die Verträge, die ihnen werden vorgelegt werden, bahnen den Weg zur Ausführung dieser Absichten. Der Muth unserer Krieger, der Genius des Helden, der ihnen den Pfad des

Ruhms ebnet, sind der Nation Bürge, daß diesmal, wie die vorigemal, große Hoffnungen durch große Erfolge werden gekrönt werden.“ Auf diesen Vortrag wurden folgende zwei Berichte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herzogs von Bassano, am 21. Jun. dem Kaiser zu Gumbinnen erstattet, abgelesen: 1) Sire, der Tilsiter Vertrag zwischen Frankreich und Rußland war ein Offensivallianztraktat gegen England. Es war nach der Rückkehr von der Zusammenkunft auf dem Niemen, worin der Kaiser Alexander Sw. Maj. gesagt hatte, daß er Ihr Sekundant gegen England seyn wolle, als Sie, Sire, sich entschlossen, die Vortheile, welche Ihnen der Sieg gab, aufzuopfern, und schnell von dem Kriegsstande zu dem Allianzstande mit Rußland überzugehen. Diese Allianz, welche Frankreichs Kriegsmittel gegen England vermehrte, sollte auch den Frieden des festen Landes sichern. Inzwischen bekriegte Oestreich im Jahre 1809 Frankreich. Rußland leistete, gegen den klaren Inhalt der Verträge, Sw. Maj. keinen Beistand. Statt 150 taus. Mann, welche es hätte marschieren lassen können, rückten bloß 15,000 Mann ins Feld, und als sie über die russ. Gränze giengen, war das Schicksal des Kriegs schon entschieden. Von dieser Zeit an, Sire, zernichtete die Ukase vom 19. Dez. 1810, welche unsern Handelsverhältnissen mit Rußland ein Ende machte, die Zulassung des engl. Handels in den russ. Häfen, die Bewafnungen Rußlands, die mit Anfang des J. 1811 das Herzogthum Warschau bedrohten, endlich Rußlands Protestation wegen Oldenburg, die Allianz. Sie bestand nicht mehr, als man von beiden Seiten Armeen bildete, um sich gegenseitig zu beobachten. Dessen ohngeachtet wurde noch das ganze Jahr mit Unterhandlungen mit Rußland zugebracht, in der Hoffnung, daß man das Kabinet von Petersburg vielleicht noch von dem Kriege, den es beschloßen zu haben schien, abbringen, und seine wahren Ab-

fläkten kennen lernen könnte. Bis zur Evidenz wurde aber bewiesen, daß diese Macht das Vorhaben hatte, den Bedingungen der Traktaten von Tilsit sich zu entziehen und mit England Frieden zu machen, und zu gleicher Zeit, unter dem Vorwand von Entschädigungsansprüchen des Herzogs von Oldenburg, die Existenz des Herzogthums Warschau anzutasten. Ew. Maj., entschlossen, durch Waffengewalt die Ehre der Verträge, die Existenz und Integrität der mit Ihnen alliirten Staaten zu handhaben, hatten die Wichtigkeit gefühlt, sich enger an eine Macht anzuschließen, an welche schon Ihrem Herzen theure Bande Sie knüpften, und deren allgemeines politisches Interesse das nämliche, wie das Ew. Maj., war. Zu diesem Ende wurde am 24. des letztverflossenen Monats März ein Vertrag zwischen Ew. Maj. und dem Kaiser von Oestreich geschlossen. Alles verbürgt dieser Allianz eine lange Dauer. Sie sichert die Ruhe des südlichen Europa, und verspricht Frankreich, daß es in seinen Anstrengungen für die Wiederherstellung des Seefriedens nicht mehr werde gestört werden. Ich schlage Ew. Maj. vor, dem Senat von dem zwischen Frankreich und Oestreich geschlossenen Allianztraktat Kenntniß zu geben, und zu befehlen, daß derselbe, in Gemäßheit unserer Konstitutionen, als Staatsgesetz verkündigt werde. Ich erharre ic. 2) Sire, seit Ende des J. 1810 schritt der Petersburger Hof, nachdem er sein System geändert, und beschlossen hatte, den Verbindlichkeiten sich zu entziehen, welche er zu Tilsit eingegangen war, zu Bewaffnungen, um durch sie die Handlungen zu unterstützen, durch die er die Allianz verletzte. Er zog Truppen in seinen polnischen Provinzen zusammen, und rief einen Theil seiner Armee in der Moldau zurück, welcher in Eilmärschen auf den Gränzen des Herzogthums Warschau ankam. Im Monat Febr. 1811 foderten Ew. Majestät Erklärungen über diese außerordentlichen Bewaffnungen; Sie riethen zugleich dem Könige von Sachsen, die Truppen des Herzogthums Warschau an der Weichsel zusammenzuziehen, um sie gegen einen plötzlichen Angriff zu sichern. Preussen, zwischen Frankreich und Rußland liegend, nahm die Gesinnungen des Petersburger Kabinetts zuerst wahr. Es konnte deren Beweggründe nicht begreifen; es machte Rußland Vorstellungen; es zeigte ihm die Gefahr, Negotiationen durch Bewaffnungen zu unterstützen; es beschwor es, Bewegungen einzustellen, welche Preussen selbst gefährden könnten, und die Armeen,

welche Ew. Maj. zur Vertheidigung des Herzogthums Warschau marschieren zu lassen sich genöthigt sehen würden, nothwendig auf sein Gebiet führen müßten. Dieser von Friedensliebe und Klugheit eingegebene Schritt blieb ohne Wirkung, und Preussen, das Rußland unter der Herrschaft des nämlichen Schicksals sah, das Europa seit 10 Jahren dahingerissen hat, äusserte schon im Mai 1811 den Wunsch, sich mit Ew. Maj. durch eine Allianz zu verbinden. Ew. Majestät nahmen lange Anstand, Verbindungen einzugehen, die voraussetzten, daß der Frieden von Tilsit nicht mehr bestünde. Noch kannten Sie die Beweggründe nicht, welche Rußland verleiten konnten, die Verträge zu brechen, mit England in ein friedliches Verhältniß sich zu setzen, und die Existenz des Herzogthums Warschau zu bedrohen; als aber Ew. Maj. keinen Zweifel mehr haben konnten, ermächtigten Sie mich, mit Preussen in Unterhandlungen zu treten, und den am 24. Febr. unterzeichneten Traktat abzuschließen. Ich schlage Ew. Maj. vor, dem Senat den zwischen Frankreich und Preussen geschlossenen Allianztraktat mittheilen zu lassen, und zu befehlen, daß er, in Gemäßheit unserer Konstitutionen, als Gesetz des Staats verkündigt werde. Ich erharre ic. (Die in beiden Berichten erwähnten Traktaten sh. No. 174.) Nach Ablefung dieser Berichte schritt der Senat zur Ernennung einer Kommission von 5 Mitgliedern, um über die ihm vorgelegten Traktaten Bericht zu erstatten, und eine Adresse an den Kaiser zur Bezeugung des Danks des Senats für die ihm gemachten Mittheilungen zu entwerfen.

Das 6. Heft der zu Wien erscheinenden neuen Zeitschrift (woraus neulich der Bestand der russischen Kriegsmacht mitgetheilt worden, sh. No. 177 und 182) enthält eine Skizze der französischen Militärverfassung, und liefert am Ende derselben folgendes Verzeichniß der gesamten k. k. französischen Truppen: Die Gardes, 33,232 Mann; der Generalstab, 714 Mann; die Gensdarmmerie, 16,220 Mann; die Artillerie, 57,105 Mann; das Geniekorps, 10,291 Mann; Ingenieurs-Geographes, 86 Mann; Infanterie, 716,288 Mann; Kavallerie, 57,000 (?) Mann; Veteranen, 15,000 Mann; Equipages militaires, 10,000 Mann; erstes Aufgebot der Nationalgarden, 92,488 Mann; Garde der Stadt Paris, 2660 Mann; die ganze Landmacht, 1,011,084 Mann. Die Marine: Seeoffiziere aller Grade, 1036 Mann; 13 Bataillons

Seeartillerie, 14,340 Mann; 6 Komp. Ouvriers der Artillerie und 5 Komp. Canoniers apprentifs, 6732 Mann; Schiffsingenieurs, 67 Mann; 8 Bataillons Ouvriers milit. de la marine oder 32 Kompagnien zu 150 Mann, 4800 Mann; Matrosen, 56,200 Mann; die ganze Seemacht 83,175 Mann. Die ganze Kriegsmacht Frankreichs, 1,094,259 Mann.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds, jouissance vom 23. März, standen am 3. d. zu 81 Fr. 85 Cent. und am 4. zu 81 Fr. 95 Cent.

#### Herzogthum Warschau.

Die Eröffnung des Reichstags zu Warschau war, um den Mitgliedern mehr Zeit zur Zusammenkunft zu lassen bis zum 26. Jun. ausgesetzt worden, an welchem Tage sie wirklich statt hatte. Der Fürst Czartoriskij wurde zum Marschall des Reichstags ernannt, und aus der Mitte der Reichsstände eine Kommission erwählt, um über die Veranlassung dieser Zusammenberufung Bericht zu erstatten, und Vorschläge wegen der zu ergreifenden Maasregeln zu machen. Den 28. hat die Kommission ihren Bericht vorgelegt, und auf eine allgemeine Konsöderation angetragen, um die Erklärung wegen Einsetzung Polens in alle seine vorigen Rechte zu handhaben, für das Wohl des Vaterlandes kräftig zu wirken, und sämtliche Polen vom geistlichen, Zivil- und Militärstand zum Beitritte aufzufordern. Der Reichstag hat die Anträge der Kommission genehmigt, und überdies noch beschlossen, eine Deputation an den König nach Dresden mit der Bitte abzuordnen, als Herzog von Warschau der Konsöderation beizutreten; desgleichen wurde die Absendung einer zweiten Deputation an den französischen Kaiser verfügt, um die Wünsche der Nation auszudrücken, und seinen Schutz nachzusuchen. Endlich hat die Reichsversammlung auf die Errichtung eines Generalkonseils angetragen, welches aus Mitgliedern aus ihrer Mitte bestehen, und von dem Marschall, dem ein Generalsekretär beigegeben ist, präsidirt werden wird; dieses Konseil soll sich in Warschau versammeln, und die Befehle der Konsöderation empfangen und vollziehen.

In der Nacht vom 28. Mai und am 6. Jun. brachen zu Bielizka Feuersbrünste aus, welche, allem Anscheine nach, absichtlich veranlaßt worden waren. Schon in der Nacht vom 16. zum 17. Mai war in dieser Stadt Feuer ausgebrochen. Aller angewandten Mühe un-

geachtet, hat man noch bis jetzt den Thäter nicht entdecken können.

#### O e s t r e i c h.

Der östreich. Beobachter meldet nun auch den Ausbruch des unter den Befehlen des Generals der Kavallerie, Fürsten von Schwarzenberg, stehenden östreichischen Armeekorps aus seinen bisherigen Kantonnements, und setzt hinzu: „Die vorzüglichste Haltung, hoher militärischer Sinn und die vortreflichste Disziplin zeichnen dieses Armeekorps, an dessen Spitze ehrwürdige Namen aus den militärischen Annalen Oestreichs glänzen, ganz besonders aus. Die Stelle des abgerückten bezieht nun das zweite unter den Befehlen des in Galizien kommandirenden Fürsten v. Neuß stehende Armeekorps. Das dritte oder siebenbürgische Korps steht unter den Befehlen des Feldmarschalllieutenants v. Stipfics, Kommandirenden in jener Provinz.“

#### F r a n z ö s i s c h - R u s s i s c h e r K r i e g.

Die neuesten Stuttgardter Blätter enthalten folgenden, wie es scheint, offiziellen Bericht aus Poniemen vom 25. Junius: „In der Nacht vom 24. Jun. wurden drei Brücken über den Niemen geschlagen, und schon am frühen Morgen defilirte ein beträchtlicher Theil der französischen Armee über dieselbe, so wie das kais. Hauptquartier; das zweite Armeekorps machte die Avantgarde, und so wurden die Feindseligkeiten zwischen den beiden Armeen eröffnet, nachdem vorher am 22. dieses folgende Proklamation publizirt worden war (s. unser vorgestr. Blatt). Die jenseits des Niemen aufgestellten 3 russischen Dragonerregimenter leisteten gar keinen Widerstand. Am 25. gegen Mittag defilirte die 25. Division vom 3. Armeekorps, welche aus der königl. württembergischen Infanterie besteht, unter dem Kommando Sr. kön. Hoheit des Kronprinzen, ebenfalls über die Brücke, so daß um diese Zeit bereits über 150,000 Mann auf russischen Boden vorgerückt waren.“ — Ob die gestern erwähnten Frankfurter Gerüchte auf diese oder auf spätere Ereignisse sich beziehen, läßt sich noch nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen; indeffen sind einige Gründe vorhanden, letzteres anzunehmen. Die Frankfurter öffentl. Blätter bis zum 7. d. sprechen bloß von zwei Kurieren, die durch diese Stadt nach Paris passirt sind; der eine kam von Königsberg, und der andere von Wilkowitzky.

Mannheim. [Ebkittallabung. In Sachen der Fährdrich Straferischen Gläubiger, Kläger, gegen den Kurpfälzischen Hofkammerrath und resignirten Forstmeister Strafer von Simmern, Beklagten, pto. var. debit. modo das Depositum betr.] Nachstehende Gläubiger, namentlich Schuhmacher Biegler, Rabet Bruckmann, Fechtmeister Gadorffsky, Habersezer, sämtlich von Heidelberg, dann Peruguier Lay, Mainzer-Hof-Wirthe Bernard, Possamentir Deick und Justus Heinrich Bock, Gastgeber zum weißen Bären, sämtlich von Mannheim, oder derselben Erben, werden hiermit aufgefordert, entweder selbst, oder durch einen aus der hiesigen Obergerichts-Advokaten zu bestellenden Sachwalter binnen 6 Wochen ihre auf das noch mit 59 fl. 32 kr. dahier beruhende Depositum habenden Ansprüche rüthlich der geforderten Binsen geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist sie als darauf verzichtend angesehen, und das weiters Rechtliche über dieses Depositum verfügt werden soll. v. Schmitz.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers und Handelsmanns Karl de Pomerol, gegen welche man heute den förmlichen Konkurs erkannt hat, irgend eine Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, solche in Zeit 6 Wochen bei Großherzoglichem Amtsrévisorate dahier unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile anzuzeigen, und die nöthigen Verhandlungen über derselben Richtigkeit und den Vorzug zu pflegen, daß sie ansonst damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 5. Jun. 1812.  
Großherzogl. Badisches Stadtm.  
Kupprecht.

Kahr. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an den sich für insolvent erklärten Handelsmann Sommerladt dahier zu fordern haben, sollen sich Montag,

den 20. Jul. d. J., als an dem hiermit festgesetzten Passivschulden-Liquidationstermin, Vormittags 9 Uhr, bei Großherzogl. Amtsrévisorat entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, melden, und ihre Forderungen bei sonst erfolgtem Verlust rechtsgültig liquidiren.

Auch werden alle jene, welche an benannten Johann Sommerladt etwas zu bezahlen haben, hiermit angewiesen, dasselbe an Niemand anders, als an den Curator Mallac, Handelsmann Georg Gottlieb Müller dahier, bei Vermeidung doppelter Zahlung, zu berichtigen.

Verfügt bei Großherzogl. Bezirksamt Kahr im Breisgau, den 19. Jun. 1812.

Darmstadt. [Präklusions-Erkänntniß.] Gegen alle etwaige Gläubiger der alhier verstorbenen Wittwe des im Großherzogl. Hess. Artilleriekorps gestandenen, nachher pensionirten Obristen Johann Christoph Fischer, Christiane Dorothee, gebörne Dröbelin, welche sich binnen der in der Ebkittallabung vom 31. März d. J. anberaumten peremptorischen Frist von 4 Wochen mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, wird hiermit die die gebrochte Präklusen erkannt und publizirt, sonach über deren Nachlaß weiter rechtlich disponirt werden.

Darmstadt, den 17. Jun. 1812.  
Von Oberkriegs-Kollegial-Kommissions wegen.  
Fabricius, Kriegs-Sekretär.

Kadenburg. [Früchte-Versteigerung.] Auf Montag, den 13. Jul., Nachmittags 2 Uhr, wird der 1811er Fruchteuvorrath der hiesigen milden Stiftungen, bestehend in 20 Malter Korn, 66 Malter Gerste, 230 Malter Spelz und 64 Malter Haber in dem Gasthose zur Rose versteigert.

Kadenburg, den 27. Jun. 1812.  
Großherzogliches Amt.  
Schueck.

Kpfel.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

	Jun. u. Jul.	Sonntag 28.	Montag 29.	Dienstag 30.	Mittwoch 1.	Donersf. 2.	Freitag 3.	Samstag 4.
Barometer.	Morgens.	27. 9.10.	10.10.	28. 0.10.	27. 10.10.	27. 8.10.	27. 6.10.	27. 7.10.
	Mittags.	9.10.	28. 0.10.	27. 11.10.	9.10.	7.0.	6.10.	8.10.
	Abends.	10.10.	0.10.	11.10.	9.10.	6.10.	7.10.	10.10.
Thermometer.	Morgens.	10.10.	9.10.	8.10.	11.10.	12.10.	12.10.	9.0.
	Mittags.	13.10.	10.10.	15.10.	15.0.	17.10.	15.10.	9.10.
	Abends.	10.10.	9.10.	11.10.	13.0.	11.10.	11.10.	9.0.
Hygromet.	Morgens.	70	69	75	60	63	79	90
	Mittags.	57	75	50	55	54	66	84
	Abends.	65	69	59	60	78	74	86
Wind.	Morgens.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	N.
	Mittags.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	S.	N.
	Abends.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	ND.	N.
Witterung überhaupt.	Morgens.	wenig heiter	trüb	zieml. heiter	trüb	zieml. heiter	Regen	Regen
	Mittags.	gewitterhaft	regnerisch	zieml. heiter	regnerisch	gewitterhaft	veränderlich	Regen
	Abends.	trüb	etwas heiter	trüb	etwas heiter	regnerisch	Aufheiterung	Regen